



PRESSEMITTEILUNG

Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern

Förderangebot zum kommunalen Strukturaufbau Antragsfrist für Prävention und Gesundheitsförderung in Kommunen verlängert

München, 19.12.2019: Das GKV-Bündnis für Gesundheit hat die Frist, in der Kommunen Förderanträge für den Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen stellen können, um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Mit der Fristverlängerung reagiert das GKV-Bündnis für Gesundheit auf die Hinweise aus vielen Kommunen, dass die zur Antragstellung erforderlichen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene mehr Zeit bräuchten.

Bis zum neuen Stichtag können die antragsberechtigten Kommunen, die bisher noch keine oder nur wenige Steuerungselemente wie z. B. Gesundheitskonferenzen oder Runde Tische für Gesundheit haben, eine finanzielle Förderung von bis zu 250.000 Euro für maximal fünf Jahre beantragen. Die sozioökonomisch schwachen Kommunen, die gesundheitsfördernde Strukturen bei sich aufbauen wollen, haben nun genügend Zeit, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

In Bayern sind 15 Landkreise (Berchtesgadener Land, Cham, Freyung-Grafenau, Haßberge, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Neustadt an der Waldnaab, Passau, Regen, Rottal-Inn, Schweinfurt, Tirschenreuth und Wunsiedel im Fichtelgebirge) sowie vier kreisfreie Städte (Hof, Kaufbeuren, Straubing und Weiden in der Oberpfalz) antragsberechtigt.

Hintergrund

Mit dem Förderangebot für sozioökonomisch benachteiligte Kommunen unterstützt die gesetzliche Krankenversicherung mit insgesamt etwa 40 Millionen Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren den bundesweiten Aufbau kommunaler Strukturen, um Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für Bürgerinnen und Bürger zu etablieren. Die Förderung deckt auch Personalressourcen für die Koordination von Maßnahmen und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vor Ort ab. Antragsberechtigt sind in etwa die Hälfte aller Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland; der Auswahl liegt der German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD), ein wissenschaftlicher Index des Robert Koch-Instituts (RKI), zu Grunde.

Mitglieder der ARGE:

AOK Bayern

Die Gesundheitskasse

Carl-Wery-Straße 28
81739 München
Telefon (089) 62 730-146
Telefax (089) 62 730-650099

BKK Landesverband Bayern

Züricher Straße 25
81476 München
Telefon (089) 74579-0
Telefax (089) 74579-55399

Knappschaft – Die Krankenkasse

Regionaldirektion München
Putzbrunner Straße 73
81739 München
Telefon (089) 38175-0
Telefax (089) 38175-104

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Neumarkter Straße 35
81673 München
Telefon (089) 45480-0
Telefax (089) 45480-58330

IKK classic

Landesbereich Bayern
Meglingerstraße 7
81477 München
Telefon (089) 74818-0
Telefax (089) 74818-315

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Landesvertretung Bayern
Arnulfstraße 201 a
80634 München
Telefon (089) 552551-0
Telefax (089) 552551-14
als gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis gemäß § 212 Abs. 5 SGB V für die Ersatzkassen

Umfassende Informationen zum Kommunalen Förderprogramm, den Förderbedingungen und zum Antragsverfahren erhalten Interessierte auf der Internetseite des GKV-Bündnisses für Gesundheit:

<https://www.gkv-buendnis.de/foerderprogramm/kommunaler-strukturaufbau/>

Anlaufstelle in Bayern ist das Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit. Das Programmbüro informiert über die Förderkriterien und -bedingungen und berät interessierte Kommunen auch hinsichtlich weiterer Fördermöglichkeiten.

Regina Köpf

c/o Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. (LZG)

Geisenhausenerstraße 18

Tel.: 089 – 7244193 13

Email: koepf@lzg-bayern.de

<https://lzg-bayern.de/taetigkeitsfelder/programmbuero-gkv-buendnis>

Mehr Informationen unter: <https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/bayern/>